

Sitzungsvorlage DS 2017/206

Betriebshof Ravensburg
Siegfried Veit
(Stand: 21.06.2017)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen: 771.64.100/771.63.100

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Betriebshof**
öffentlich am 05.07.2017

Vergabe von Leistungen
- Grundsatzbeschluss Winterdienst
- Grundsatzbeschluss Wochenendreinigung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Winterdienst notwendigen Fremdfahrzeuge im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am Markt zu beschaffen.
2. Die Wochenendreinigung am Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag sollen künftig durch einen Fremddienstleister übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am Markt zu beschaffen.

Sachverhalt:

1. Fremdfahrzeuge Winterdienst

Der Betriebshof übernimmt auf den öffentlichen Straßen und Plätzen auch den Winterdienst. Um bei Schneefall und Glätte schnell wieder Verkehrssicherheit herstellen zu können, werden auch Fremdfahrzeuge eingesetzt.

Derzeit werden neun Fremdfahrzeuge im Winterdienst eingesetzt. Pro Fremdfahrzeug kann im mehrjährigen Mittel mit einem Auftragsvolumen von ca. 19.000 € brutto gerechnet werden. Es ergibt sich ein jährliches Auftragsvolumen von ca. brutto 171.000 € pro Jahr (16.000 €/Fahrzeug und Jahr + 19% MwSt * 9 Fahrzeuge).

Bisher war es gelebte Praxis, die Leistungen freihändig am Markt zu beschaffen.

Künftig sollen die für den Winterdienst notwendigen Fremdfahrzeuge im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am Markt beschafft werden.

Um den Aufwand für die Ausschreibung der Fahrzeuge und die Einarbeitung der Firmen zu reduzieren ist eine Vergabe auf einen Zeitraum von jeweils bis zu vier Jahren vorgesehen.

2. Wochenendreinigung

Seit der Umstellung des Abfallsystems 2016 hat sich in der Stadt der negative Trend zum "Littering" nochmals deutlich verstärkt. Zunehmend werden Abfälle (ToGo Produkte, Zeitungen, Flyer, Zigarettenkippen, Verpackungen, etc.) auf Straßen, Plätzen oder in der Natur achtlos weggeworfen. Hinzu kommt das gezielte "wilde Entsorgen" von Haushalts- und Sperrmüll. Der Wildmüll stört erheblich das Stadtbild und führt zunehmend zu Beschwerden der Bürger. Da sich der Müll in der Praxis nicht ohne weiteres nach Straßenkehrrecht (Zuständigkeit der Stadt) und Wildmüll (Zuständigkeit des Landes) trennen lässt wird der Müll oftmals durch städtisches Personal gesammelt und entsorgt. Das bindet zwischenzeitlich immer mehr Kapazitäten.

Zur Problematik des Wildmülls und des Littering kommt hinzu, dass mit der Fertigstellung des Serpentinweges das gesamte Quartier "Veitsburghang" deutlich aufgewertet und entsprechend auch stärker genutzt wird. Der Aufwand zur Pflege des Quartiers hat fühlbar zugenommen.

Vergabe von Teilleistungen

Um an den Wochenenden den Altstadtbereich, Wochenendmarkt und Bahnhofsareal sauber zu halten, leistet der Betriebshof insgesamt drei Schichten. Die Schichten sind: Samstag Vormittag, Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag. Jede Schicht ist mit jeweils zwei Mitarbeitern besetzt.

Um die fehlenden Kapazitäten im Betriebshof auszugleichen wurde zum Jahresanfang versuchsweise für ½ Jahr die Schichten Samstag nachmittag und Sonntag Vormittag der Wochenendreinigung an ein Fremdunternehmen vergeben.

Die Schichten am Samstag nachmittag und Sonntag Vormittag wurden fremd vergeben.

Ergebnis der Fremdvergabe

Die probeweise Vergabe hat gezeigt, dass sich die Leistungen so beschreiben lassen, dass ein Fremdunternehmen diese Arbeiten sachgerecht erledigen kann und eine wirksame und kostengünstige Kontrolle der Qualität möglich ist.

Die Fremdfirma hat im Januar mit den Arbeiten begonnen. Für die Einarbeitung und Nachkontrolle der Arbeiten fielen bis Ende Mai insgesamt nur ca. 12,25 Arbeitsstunden an. Kalkuliert waren insgesamt 23 Stunden.

Die Kosten einer Fremdvergabe gegenüber der Eigenleistung gleichen sich in der Summe annähernd aus. Die Fremdfirma ist in der Reinigung selbst kostengünstiger (Samstag: 504 €/Reinigung, Sonntag 540 €/Reinigung). Dafür fallen zusätzliche Kosten für die Überwachung und Vertragsanbahnung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung etc.) an. Die Eigenreinigung liegt pro Reinigung am Samstag bei ca. 542 € und am Sonntag ca. 715 €. Dafür entfallen die Vertragsanbahnung und die Überwachung weitgehend.

Vergabe

Um den Aufwand für die Ausschreibung und die Einarbeitung der Firmen zu reduzieren ist eine Vergabe auf einen Zeitraum von jeweils bis zu vier Jahren vorgesehen. Das Vertragsvolumen beträgt brutto ca. 60.000 € pro Jahr.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ -----

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Fremdfahrzeuge Winterdienst pro Jahr	€ 171.000
Wochenendreinigung pro Jahr	€ 60.000

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: UA 1.6300 Straßen Gemeindegebiet	
Vermögenshaushalt: Fipo:	